

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Finanzausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/2815 -**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt
für die Haushaltsjahre 2014 und 2015
(Nachtragshaushaltsgesetz 2014 und 2015)**

A. Problem

Mecklenburg-Vorpommern muss ab 2020 aufgrund der sinkenden beziehungsweise wegfallenden Finanzausgleichleistungen des Bundes und der Europäischen Union seine Zukunft aus eigener Kraft gestalten.

Trotz höherer Steuereinnahmen auch bei den Kommunen in den vergangenen Jahren und trotz der zusätzlich zu den gesetzlich vorgesehenen Finanzausgleichleistungen gewährten Hilfeleistungen des Landes ist die Haushaltssituation vieler Kommunen im Land nach wie vor schwierig, während einige Kommunen im Land dagegen aber auch regelmäßig Überschüsse verzeichnen.

Zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden besteht Einigkeit darüber, dass einerseits die Strukturen des Finanzausgleichs eingehend geprüft und überarbeitet werden müssen und andererseits eine nachhaltige Konsolidierung der kommunalen Haushalte, einschließlich einer Stärkung der kommunalen Haushalte, notwendig ist, um eine Stabilisierung der Kommunalfinanzen für die Zukunft zu erreichen. Das Land und die kommunalen Landesverbände sind sich ferner dahingehend einig, dass eine Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) einen schwierigen und komplexen Vorgang darstellt, der sorgfältig vorbereitet werden muss.

Hierzu bedarf es eingehender Untersuchungen des vertikalen und des horizontalen Finanzausgleichs, wofür auf der neuen Kreisstruktur und nach dem kommunalen Haushaltsrecht basierende Daten benötigt werden, über die die Kommunen und das Land voraussichtlich aber erst Ende 2015 verfügen werden.

Auf dem Kommunalgipfel am 19. Februar 2014 haben das Land Mecklenburg-Vorpommern und die kommunalen Landesverbände weitere finanzielle Sonderhilfen zugunsten der Kommunen des Landes vereinbart. Danach sollen die Kommunen zur vorübergehenden Stärkung ihrer Finanzkraft und zur Haushaltskonsolidierung, einschließlich des Abbaus der Verschuldung, außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes in den Jahren 2014 bis einschließlich 2017 jährlich einen Betrag von jeweils 40 Millionen Euro erhalten. Hierzu bedarf es einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung, die im aktuellen Haushaltsgesetz 2014/2015 bisher nicht enthalten ist.

B. Lösung

Mit der Beschlussfassung über den Entwurf eines Nachtragshaushaltsgesetzes für die Jahre 2014 und 2015 wird die Landesregierung ermächtigt, in diesem Zeitraum die Zahlung ergänzender Sonderhilfen an die Kommunen vorzunehmen.

Hierzu sollen der mit dem Haushaltsabschluss 2013 zuvor aufgestockten Ausgleichsrücklage jährlich jeweils 40 Millionen Euro entnommen und zur ergänzenden Sonderhilfe für die Kommunen ein Titel mit entsprechender Zweckbestimmung eingerichtet werden. Dabei bleibt der Haushaltsplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2014/2015 als Anlage zum Haushaltsgesetz 2014/2015 vom 16. Dezember 2013 (GVOBl. M-V S. 700) unverändert.

Der Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Einstimmigkeit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Die für die zusätzlichen Sonderhilfen erforderliche Zuführung an die Ausgleichsrücklage ist mit dem Haushaltsabschluss 2013 erfolgt. Die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage schmälert diese um den jeweils an die Kommunen ausgereichten Betrag. Der Haushaltsausgleich ist gesichert.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/2815 unverändert anzunehmen.

Schwerin, den 10. April 2014

Der Finanzausschuss

Torsten Koplín
Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Torsten Koplin

I. Allgemeines

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 (Nachtragshaushaltsgesetz 2014 und 2015)“ auf Drucksache 6/2815 während seiner 65. Sitzung am 9. April 2014 beraten und federführend an den Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss überwiesen.

Der Finanzausschuss hat diesen Gesetzentwurf in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Innenausschuss am 9. April 2014 abschließend beraten und einstimmig die vorliegende Beschlussempfehlung angenommen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Innenausschusses

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in einer gemeinsamen Sitzung mit dem federführend zuständigen Finanzausschuss am 9. April 2014 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen.

III. Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände

Der Geschäftsführer des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern hat die interfraktionelle Vereinbarung, die Erste und die Zweite Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfes in der Aprilsitzungswoche des Landtages durchführen zu wollen, ausdrücklich begrüßt. Der auf Drucksache 6/2815 vorliegende Gesetzentwurf setze allein die im 2. Kommunalgipfel am 19. Februar 2014 zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden getroffenen Vereinbarungen um. Mit den dort vorgesehenen Haushaltsermächtigungen werde die Grundlage dafür geschaffen, die Auszahlung von zusätzlichen Mitteln in den Jahren 2014 und 2015 in Höhe von jeweils 40 Millionen Euro zu ermöglichen. Dies entspreche in vollem Umfang den Intentionen des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern, diesbezüglich schnell zu einer Auszahlung dieser zusätzlichen Mittel und damit zu einer Entlastung der kommunalen Ebene zu kommen. Es sei allerdings parallel auch sicherzustellen, dass ein entsprechendes Verfahren in den Jahren 2016 und 2017 durch den dann zu beschließenden Doppelhaushalt erreicht werde.

Seitens des Städte- und Gemeindetages wurde ausgeführt, dass die Vereinbarung mit der Landesregierung über die Finanzhilfen in den Jahren 2014 bis 2017 bis zur grundlegenden Novellierung des FAG M-V unterzeichnet worden sei. Diese Zeit werde letztlich benötigt, um sorgfältig die nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung in anderen Bundesländern erforderlichen Untersuchungen durchführen zu können, damit der kommunale Finanzausgleich in Mecklenburg-Vorpommern möglichst gerichtsfest eine ausgabengerechte und angemessene Finanzausstattung und -verteilung der Städte, Gemeinden und Landkreise nach der Landkreisneuordnung regelt. Zur Überbrückung des Übergangszeitraumes würden die im vorliegenden Gesetzentwurf veranschlagten Finanzhilfen von den Kommunen dringend benötigt.

Vor diesem Hintergrund wurde explizit um eine möglichst zeitnahe zustimmende Beschlussfassung gebeten, damit die wichtigen Finanzhilfen für die Landkreise und kreisfreien Städte ebenso zeitnah bereitgestellt werden könnten.

IV. Wesentliche Ergebnisse der Beratung des Finanzausschusses

Seitens der Fraktion der SPD wurde betont, dass sowohl der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern als auch der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern dem vorliegenden Gesetzentwurf uneingeschränkt zugestimmt und dessen Annahme empfohlen hätten. Vor diesem Hintergrund hat die Fraktion der SPD beantragt, dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Die Fraktion DIE LINKE hat hinterfragt, wie die konkrete Zahl von 40 Millionen Euro jährlich zustande gekommen sei, insbesondere ob diese mit entsprechenden Bedarfen hinterlegt worden sei oder einen Kompromiss darstelle. Darüber hinaus wurde erklärt, dass es sich bei den zu verteilenden Mitteln um kreisumlagefähige Mittel handele. Vor diesem Hintergrund wurde um eine Erklärung dahingehend gebeten, ob die sodann auf Kreisebene auflaufenden Mittel frei verfügbar seien oder vordergründig für die Schuldentilgung aufgewendet werden müssten.

Das Finanzministerium hat ausgeführt, dass die insgesamt 160 Millionen Euro, die sich aus den viermal 40 Millionen Euro zusammensetzen würden, ein Verhandlungsergebnis seien. Die Landesregierung sei mit einer Einschätzung dahingehend in die Verhandlungen gegangen, welche Beträge vonseiten des Landes überhaupt getragen werden könnten, ohne die Pro-Kopf-Verschuldung ansteigen zu lassen. Die konkrete Höhe habe letztlich auch mit dem positiven Saldo des Haushaltsabschlusses in Zusammenhang gestanden. In Bezug auf die Verteilung der Mittel wurde angemerkt, dass dies eine Vereinbarung zwischen den kommunalen Partnern gewesen sei, an der die Landesregierung nicht beteiligt gewesen sei.

Ferner hat die Fraktion DIE LINKE hinterfragt, wie sich die für die Soziallasten vorgesehenen fünf Millionen Euro zusammensetzen würden. Zudem wurde hinterfragt, ob für die kommenden Jahre die entsprechenden Prozentsätze fortgeschrieben würden, da die Bezugsgröße für die derzeitigen Prozentsätze augenscheinlich die Jahre 2009 bis 2011 seien.

Hierzu hat das Innenministerium ausgeführt, dass sich die Soziallasten in 20,6 Prozent für die Kosten der Unterkunft (KdU), 66,8 Prozent für die Jugendhilfe und 12,6 Prozent für die Kosten der Netto-Sozialhilfe aufgliedern würden. Man habe für die Verteilung in 2014 die Basis zugrunde gelegt, die man auch in 2013 für die Verteilung der 16 Millionen Euro im Rahmen der Sonderhilfe genutzt habe. Es habe einen Beschluss des FAG-Beirates hierzu gegeben. Auf der kommenden FAG-Beiratssitzung werde sodann erörtert, wie die fünf Millionen Euro in 2015 und den Folgejahren zu verteilen seien.

Die Fraktion der CDU hat sich ausdrücklich für eine schnelle Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfes in unveränderter Fassung ausgesprochen und beantragt, dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Seitens des Landesrechnungshofes wurde ausgeführt, dass dieser nach wie vor keine Notwendigkeit für die Zahlung dieser zusätzlichen Mittel sehe. Aus den empirischen Erhebungen sei nicht erkennbar, dass es eine Unterfinanzierung der kommunalen Ebene gebe. Aus Sicht des Landesrechnungshofes sei unerklärlich, wie die Kommunen es nach dem Auslaufen dieser Sondermittel von 2018 bis 2020 schaffen sollten, sich an das Finanzniveau West anzupassen.

Im Ergebnis der Beratung hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD einstimmig beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, den vorliegenden Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Schwerin, den 10. April 2014

Torsten Koplín
Berichterstatter